

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90277 7559

E-Mail: sozialwesen@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein ebenerdiger Zugang ist nur am Hintereingang des Rathauses über den Parkplatz erreichbar. Das Amt für Soziales Tempelhof ist über eine Rampe erreichbar (rechter Seiteneingang). Ein Fahrstuhl ist über den Hintereingang des Rathauses erreichbar. Behindertenparkplätze sind vor dem Rathaus vorhanden. Es sind behindertengerechte WC im Untergeschoss vorhanden.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: Eine Sprechstunde ist Dienstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Donnerstag: Eine Sprechstunde ist Donnerstags in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr eingerichtet für:

- Fälle von Mittellosigkeit und
- akute Fälle von Wohnungsnot/Obdachlosigkeit zur Unterbringung in einer Unterkunft

Alle anderen Anliegen sind nach Möglichkeit schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder telefonisch an das Amt für Soziales zu richten. Termine außerhalb der Sprechstunden vereinbaren Sie bitte persönlich mit der für Sie zuständigen Sachbearbeitung.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S+U Tempelhof: S41, S42, S46, S47 (mit 10 Min. Fußweg)

U-Bahn

Alt-Tempelhof: U6 Kaiserin-Augusta-Straße: U6

Bus

Rathaus Tempelhof: 184 Alt-Tempelhof: M46, 140, 246 (jeweils mit Fußweg)

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigen

Die Dienstleistung umfasst Beratung zu und öffentliche Beglaubigung von:

- Vorsorgevollmachten (Festlegung, welche Person im Falle der Entscheidungsunfähigkeit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin für diesen handeln soll.)
- Betreuungsverfügungen (Festlegung, welche Person im Falle der Notwendigkeit als Betreuer oder Betreuerin bzw. auf keinen Fall bestellt werden soll.)

Voraussetzungen

- **persönliche Anwesenheit des Vollmachtgebers oder der Vollmachtgeberin**

Erforderliche Unterlagen

- **Vorsorgevollmacht/Betreuungserklärung im Original**
- **gültige Personaldokumente**

Formulare

- **Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**
(https://www.bmjv.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html?cms_dlConfirm=true)

Gebühren

10,00 Euro für die Beglaubigung der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung

Rechtsgrundlagen

- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>)
- **Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) § 7 Abs. 1**
(https://www.gesetze-im-internet.de/btogg/_7.html)
- **Berliner Gesetz zur Ausführung des
Betreuungsorganisationsgesetzes (AGBtOG Bln)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BtOGAGBErahmen>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und
Patientenverfügung (Bundesministerium der Justiz)**
(https://www.bmj.de/DE/Themen/VorsorgeUndBetreuungsrecht/VorsorgeUndBetreuungsrecht_node.html)
- **Berliner Sozialrecht (Senatsverwaltung für Soziales)**
(<https://sozialrecht.berlin.de/>)

- **Broschüre zum Betreuungsrecht (Bundesministerium der Justiz)**
(https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Betreuungsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=40)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.